

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 10 Bgld. FG

Bgld. FG - Burgenländisches Forstausführungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.10.2024

Die Wiederbewaldung ist innerhalb des der Fällung folgenden Kalenderjahres durchzuführen.

In Kraft seit 17.09.1987 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$